

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836**

46 (17.11.1836)



# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>o</sup>. 46.

den 17. November 1836.

## Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. N. Nro. 22612. Die Feuerpolizei betr.:

Schon unterm 16. August 1824, Nro. 1,880, wurden sämtliche Gemeindevorstände aufgefordert, im Falle eine Feuersbrunst entstehe, nicht bloß einen Feuerreiter sogleich an diejenige Stelle zu schicken, sondern demselben auch eine kurze schriftliche Meldung, die ohne besondere Form von einem Gemeinderathe oder dem Rathschreiber verfaßt werden kann, mitzugeben, worin sie sagen, wo das Feuer ausgebrochen, ob das Gebäude ein Wohnhaus, eine Stallung, oder eine Scheuer sey, ob es an andere Gebäude antosse, oder frei stehe.

Diese Meldung ist um so nöthiger, als darnach allein die zu treffenden polizeilichen Maßregeln bemessen, un nöthiges Alarmiren des Publikums, besonders auch der zur Hülfeleistung zwar sehr bereitwilligen Großherzoglichen Garnison vermieden, und die für die zu Hülfe eilenden Gemeinden entstehenden bedeutende Kosten erspart werden können, indem in den meisten Fällen die alternächsten Gemeinden jetzt um so mehr zureichen, als beinahe sämtliche mit neu hergestellten, guten Löschmaschinen versehen sind, auch die Erfahrung lehrt, daß weit häufiger zu zahlreiche Hülfe die Löschung hindert, als über deren Mangel zu klagen ist.

Man findet sich nun gelegentlich des in Auerbach geschehenen Brandunglücks veranlaßt, jene Aufforderung in Erinnerung zu bringen und die Bürgermeisterämter für genaue Befolgung verantwortlich zu machen.

Durlach den 9. November 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 22616. Die Bestellung der Industrielehrerinnen betreffend:

Nach §. 12. der Verordnung vom 1. August d. J. (Regierungsblatt Nro. 40.) die Industrieschulen betreffend, haben die Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse unter Benehmen mit dem Schulvorstande, dem Oberamte und der Schulvisitatur die zur Industrielehrerin geeignete Person zur Genehmigung der Anstellung zu bezeichnen. Hierauf macht man die Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse, da mehrere Fälle des Zuwiderhandelns vorgekommen sind, aufmerksam.

Durlach den 9. Nov. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 22650. Den Bedürfnißetat der Gemeinde Berghausen pro 1834 betr.:

Dem Bedürfnißetat der Gemeinde Berghausen pro 1834, wornach in diesem Jahre keine Umlage nothwendig ist, wird hiermit die Staatsgenehmigung ertheilt.

Durlach den 11. November 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 22759. An sämtliche Bürgermeisterämter:

Die Großherzogliche General Wittwenkasse in Karlsruhe ist in der Lage, bedeutende Capitalbeträge zu Darleihen auf gerichtliche Pfandurkunden verwenden zu können. Sie wird binnen kurzem noch weitere Summen zu diesem Zwecke disponibel haben. Sie ist bereit,

hieraus an Gemeinden und einzelne Staatsbürger gegen doppeltes Unterpfand zu bewilligen, für die bei Summen bis zu 500 fl. fünf Prozent, von Summen über 500 fl. und unter 10,000 fl. vier und ein halb Prozent, für Summen von 10,000 fl. und darüber vier Prozent an jährlichen Zinsen, verlangt werden.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden daher veranlaßt, dieß in den Gemeinden bekannt zu machen mit dem Anfügen, daß man sich mit dem Begehren um ein Anlehen lediglich an die General Wittwenkasse selbst zu wenden habe.

Durlach den 12. November 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 22780. Bei der heute dahier vorgenommenen Assentierungsfahrt sind:

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| Franz Johann Krumm von Durlach       | Loos Nr. 15. |
| Adam Jäggle von Durlach              | Loos Nr. 33. |
| Johann Heinrich Flohr von Durlach    | Loos Nr. 54. |
| Johann Jacob Fäßler von Weingarten   | Loos Nr. 75. |
| Andreas Brückel von Kleinensteinbach | Loos Nr. 76. |
| Johann Kraft Wittmann von Spielberg  | Loos Nr. 84. |

ungehorsam ausgeblieben. Diese werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anher zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refractairs angesehen, und wider sie die gesetzlich bestimmten Strafen ausgesprochen werden sollen.

Durlach den 12. November 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 22850. Die Einkürzung der Aeste der an den Straßen befindlichen Bäume betr.:

Die Bürgermeisterämter werden aufgefordert, die an den Land- und Vicinalstraßen befindlichen Bäume, die überhängende Aeste haben, ordnungsmäßig zurückhauen zu lassen, und davon, wie geschehen, sich selbst zu überzeugen, sowie gegen die Unfolgsamen gehörig einzuschreiten.

Durlach den 15. Nov. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 22713. Johannes Arheidt und Christoph Rössinger von Grözingen wurden heute als Ortspolizeidiener ordnungsmäßig verpflichtet.

Durlach den 11. November 1836.

Großherzogliches Oberamt.

## II.

### B e s c h l u ß.

Auszug aus dem Vortrag der Direction der höhern Bürgerschule in Heidelberg über deren Verhältniß zu anderen Lehranstalten:

„Wie verhält sich die höhere Bürgerschule zur Volksschule.“

Die Volksschule nimmt die Kinder nach zurückgelegtem 7ten oder 8ten Jahre auf und theilt sich wenigstens in



den Städten in zwei Hälften: die Elementarschule, in welche die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts aufgenommen werden, und in die obere Volksschule, in welcher bei getrennten Geschlechtern Unterricht erteilt wird. Sie besorgt den für alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts oder des künftigen Berufs nöthigen Elementarunterricht zunächst bis zum roten Jahre, und muß sodann in der Knabenschule, die sich jetzt von der Mädchenschule trennt, bei ihrem Lehrplane diejenigen Schüler ins Auge fassen, welche mit dem 1. ten Jahre die Schule verlassen und zu ihrem bürgerlichen Berufe übergehen. Ihre Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen, Gesang und die Elemente der notwendigsten Sachkenntnisse aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde &c. In der ganzen Anlage des Unterrichts muß es darauf abgesehen seyn, daß sich der Lehrkreis mit dem 1. ten Jahre abschließe, und es erziele sich daraus schon, wie irrig die Ansicht sey, wenn man sich unter der höhern Bürgerschule nichts dachte, als etwa eine oder zwei Klassen, worin noch einiger Unterricht für die aus der Volksschule entlassenen und zu weiterer Ausbildung lusttragenden Schüler, etwa in Mathematik, Naturgeschichte, neuern Sprachen &c. erteilt würde. Welche Früchte könnte ein solcher Unterricht tragen, der schon in der ganzen Anlage ein unzusammenhängendes Stückwerk wäre? Da die höhere Bürgerschule sich eine höhere geistige Entwicklung und somit auch eine längere Schulzeit zum Ziele setzt, so muß schon der Grund zur fernern Berufsbildung vom roten Jahre an nicht bloß dem Grade, sondern der ganzen Art nach wesentlich verschieden gelegt und ein tieferes Fundament gewonnen werden. Deshalb ist es durchaus nöthig, daß die höhere Bürgerschule sich von dieser Zeit an von der Volksschule absondere. Aber, wendet man uns ein, auf diese Art werden die Volksschulen vom roten bis zum 1. ten Altersjahre nur die Söhne ärmerer Aeltern zu Schülern haben, und die höhere Bürgerschule wird jene Knaben wegzunehmen, auf deren Bildung mehr verwandt werden kann. Wenn dieser Einwand von den Aeltern selbst gemacht wird, so möchte ich sie fragen, ob sie wohl glauben, daß es jemals in der Welt dahin kommen werde, daß alle Gewerbe und bürgerlichen Geschäfte in gleicher Ausdehnung getrieben werden, oder daß sich jeder ohne Berücksichtigung seiner Vermögensverhältnisse ein Geschäft auswählen könne, wozu er eben Lust habe? Wäre es wohl vernünftig, wenn ein Vater seinen Sohn, dem er vereinst keine hinreichenden Mittel geben könnte, zu einem Großhändler bestimmte, oder zu einem Gewerbe, dessen Betrieb ein großes Capital erforderte? Gewiß wird kein verständiger Vater sich so etwas in den Sinn kommen lassen. Wenn er aber den Sohn zu einem Gewerbe bestimmt, wozu keine weitere Vorbildung nöthig ist, als sie die Volksschule gewähren kann, wenn er ihn außerdem nicht länger als bis zum 1. ten Jahre der Schule überlassen will, dann bedarf er der höhern Bürgerschule nicht. Gesezt aber auch, von zweien Vätern, welche ihre Söhne zu gleichem bürgerlichen Berufe bestimmten, schicke der eine seinen Knaben in die höhere Bürgerschule, der andere aber sehe sich des höhern Schulgeldes wegen veranlaßt, den seinigen die Volksschule fortbesuchen zu lassen, warum soll nun dieser jenen beneiden? Wird es nicht dadurch, daß die Ueberfüllung der Volksschule aufhört, erst möglich, daß auch auf die unbemitteltesten Schüler mehr Rücksicht genommen werde? Und steht denn nicht dem ärmern Knaben, sobald er besondere Fähigkeiten blicken läßt, und zu weitern Hoffnungen berechtigt, durch die Befreiung vom Schulgelde die höhere Bürgerschule offen?

Wird jedoch jener Einwand von Seiten der Lehrer oder der Aufsichtsbehörde der Volksschule gemacht, so würde ich mir die Frage erlauben, ob es wohl weniger ehrenvoll sey, ärmere Knaben zu unterrichten als rei-

here; ob etwa daraus der Volksschule wahrer Vortheil erwachsen könne, wenn sie, durch die Forderungen vermöglicher Aeltern veranlaßt, sich in Lehrgegenstände vertheilen und damit glänzen wollte, die nun einmal nach ihrem ganzen Wesen außer ihrem Bereiche liegen. Man versucht zwar noch einen weitem Grund geltend zu machen, woraus der Volksschule Nachtheil erwachse, daß nämlich die sittliche Erziehung erschwert werde, wenn die Kinder aus den bessern Familien sie verließen und nur die ärmern, als die rohern, zurückblieben, und daß der Lehrer nichts leisten könne, wenn seine Schüler, wie es eben bei den ärmern immer der Fall seyn werde, oft die Schule versäumten. Es ist nicht zu läugnen, daß häufige Schulversäumnisse und ein roher Ton in der Schule sehr unangenehm sind; aber waren nicht diese nämlich Schüler in einer früherhin über die Massen angefüllten Schule? Haben sie nicht eben so oft, oder vielleicht noch öfter, weil sie weniger beachtet waren, die Schule versäumt? Kann sie nicht der Lehrer jetzt besser in's Auge fassen und mehr mit ihnen leisten? Und was die Sittlichkeit anbelangt, so möcht' ich fragen, ob wohl die reichern Schüler auch immer die gestitteteren seyen, ob nicht gerade die ärmern durch die reichern sich oft zu den größten Unarten verleiten lassen, indem sie Belohnungen von ihnen erwarten, wenn sie sich in ihren Dienst stellen? Wird aber endlich der Gedanke an das Schulgeld, welches dem betreffenden Lehrer entgehe, festgehalten und demnach ein bloßes Geldinteresse in Schutz genommen, und vielleicht nur mit andern Gründen beschönigt — dann habe ich darauf nichts zu erwiedern, und wende mich zur folgenden Frage:

„Wie ist das Verhältniß der höhern Bürgerschule zur Gelehrtenschule?“

In demselben Alter, in welchem die Schüler aus der Volksschule in die höhere Bürgerschule übergehen, und fast unter denselben übrigen Bedingungen geschieht auch die Aufnahme in das Gymnasium, so daß die untern Klassen dieser beiden Anstalten von da an, wo sie von der Volksschule sich trennen, nun mit einander parallel geführt werden, und da die meisten Lehrgegenstände in der einen wie in der andern Anstalt, besonders wenn auch die lateinische Sprache in die höhere Bürgerschule aufgenommen ist, fast dieselben sind, so könnte leicht die Frage aufgeworfen werden, ob sich nicht die höhere Bürgerschule mit dem Gymnasium hätte vereinigen lassen? Die drei ersten Jahrescurse hätte man alsdann ganz vereinigen, die drei folgenden aber trennen oder vielleicht auch noch für einige Realgegenstände verbinden können. Ich will nicht bestreiten, daß hier und da der Mangel an zureichenden Mitteln für gesonderte Anstalten eine solche Verbindung entschuldige; aber abgesehen von der dadurch in größern Städten sich ergebenden Ueberfüllung der untern Klassen kann diese Verbindung niemals dem beiderseitigen Zwecke völlig entsprechen, und es hängt dann nur von der zufälligen besondern Tüchtigkeit der Lehrer ab, wenn die Nachtheile nicht merktlich hervortreten, und nicht entweder das Interesse der bürgerlichen oder der gelehrten Vorbildung vorherrschend werde.

Das Gymnasium muß sich als sein höchstes Ziel eine tüchtige Vorbildung für die Universitätsstudien und somit nebst der Ertheilung der nöthigen Vorkenntnisse eine lebendig durchdringende Anregung für die Wissenschaft als Ziel vorsetzen. Von seher haben sich die alten Sprachen und besonders der Geist des classischen Alterthums zu diesem Zwecke dienlich gezeigt, und nicht ohne Grund weist man von Seiten der Gelehrtenschule alle Anmuthungen zurück, welche auf Verkümmern oder gar Entfernung dieses intensiv so kräftigen Bildungsmittels hinzielen. Hier hat es tiefe Bedeutung, wenn vom Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung vor der Verflachung durch das realistisch-praktische Interesse unserer Zeit gewarnt wird. Aber



eben darum darf die Gelehrten-  
schule die Bildung berie-  
nigen nicht übernehmen wollen, denen zum Uebertritt in  
einen bürgerlichen oder technischen Beruf nicht bloß for-  
melle Bildung, sondern auch Kenntnisse für das Leben  
nöthig sind. Sie darf in der ganzen Anlage ihres Un-  
terrichtes nicht durch anderweitige Zwecke gestört seyn,  
wenn sie ihre Aufgabe vollständig lösen soll. Sie muß-  
te sich aber immer gehemmt fühlen, wenn junge Leute  
sie bis in Tertia oder Quarta nur darum besuchten,  
weil eben nirgends für die Bildung, die sie ertangen  
wollten, gesorgt war, und deshalb an Allem nur mit  
halbem Interesse, Theil nahmen; und es kann ihr da-  
her nur erwünscht seyn, wenn für alle diejenigen, wel-  
che nicht die wissenschaftliche Laufbahn betreten wollen,  
in gesonderten Anstalten gesorgt wird.

Obgleich aber der Zweck der höhern Bürgerschule mehr  
auf das Leben gerichtet ist, obgleich sie darauf Bedacht  
nehmen muß, den Schüler auch mit materialem Wissen  
für das Leben auszustatten, so darf ihr Unterricht doch  
nicht in ein oberflächliches Getriebe mit neueren Spra-  
chen, oder in haltloses Aufspeichern von allerhand wis-  
senswürdigen Dingen aus den für das Leben nützlichen  
Wissenschaften ausarten; sondern sie muß sich immerhin  
eine tüchtige Durchbildung des Geistes zum Ziele setzen,  
und so wie das classische Alterthum für die Gelehrten-  
schule der Mittelpunkt alles Unterrichtes ist, so muß bei  
ihr ein anderer Träger der Verstandesbildung hervor-  
treten, der nebst dem Vortheile der formalen Bildung  
zugleich den praktischen Nutzen in sich schließt, und dieß  
ist die *Mathematik* und *Naturkunde*. Ja, die  
letztere erhält durch die erstere selbst erst tiefere Bedeu-  
tung, da ohne Einsicht in die erkennbaren Geseze der  
Natur sich alles in derselben dem Verstande nur vereinzelt  
und zufällig darstellt und zum bloßen Gedächtniß-  
frame herabsinkt.

So sehen wir denn die Gelehrten- und höhere  
Bürgerschule, obschon sie das gemeinsame Ziel der Er-  
hebung und Bildung des Menschen vor Augen haben,  
und auf der untern Stufe nur unmerklich von einander  
abwichen, nach und nach in ihrem Lehrstoffe sich merk-  
lich von einander trennen. Nehmen wir dazu noch,  
wie auch die Behandlungsart derselben, wegen der mehr  
praktischen Richtung, nicht dieselbe seyn kann, und be-  
rückichtigen wir endlich die Zeit, welche beiden Lehran-  
stalten zur Erreichung ihres Zweckes gesetzt ist, indem  
das Gymnasium seine Bildungsperiode erst mit 12ten  
oder 13ten Lebensjahre schließt, die höhere Bürgerschule  
aber die meisten Schüler schon mit dem 16ten Alters-  
jahre zum Uebertritt in das Leben ausstatten muß, so  
tritt die wesentliche Verschiedenheit immer bestimmter  
hervor.

Indessen werden sich beide Anstalten, wenn jede un-  
verrätht nur ihren wahren Zweck im Auge behält, nicht  
feindlich einander gegenüber stehen, sondern ihres un-  
gestörten Wirkungskreises sich freuend, um desto eifri-  
ger dahin wirken, daß die Jugend in beiden Richtungen  
einer stets höhern geistigen und sittlichen Bildung theil-  
haftig werde.

#### Dienst-Nachricht.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog  
haben gnädigst geruht, den Assessor Waag bei dem  
Oberamt Durlach zum Amtmann zu befördern.

Karlsruhe. (Lieferung von Heu und  
Stroh für die Großherzogliche Landes-  
stamm-Schäferei.) Die Lieferung des Heu-  
und Strohhedarfs der Großherzoglichen Landes-  
stamm-Schäferei für den kommenden Winter von  
circa 900 Centnern Heu, und  
1200 Bundem Stroh,

wird auf dem Wege der Soumission dem Wenigst-  
nehmenden überlassen werden. Die Lieferungslieb-  
haber werden aufgefordert, ihre Anerbietungen in  
Absicht auf Preis und Quantum spätestens bis

Montag den 21. d. M.

in verschlossenen Schreiben hieher einzugeben, wo-  
bei bemerkt wird, daß auch Offerte auf Lieferung  
kleinerer Parthien angenommen und die einkom-  
mende Offerte an jenem Tage, Vormittags 10 Uhr  
eröffnet werden, auch daß es den Lieferungslieb-  
habern unbenommen sey, dieser Verhandlung an-  
zuwohnen.

Karlsruhe den 9. November 1836.

Die Direktion des Großherzogl. Bad. landwirth-  
schaftlichen Vereins.

#### Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen  
Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen  
sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrich-  
tung der etwa darauf hastenden Taxen ic. hiemit  
No. aufgefordert.

109. N. N. Hartmann in Krautheim bei Wertheim.

110. Glaser-Mstr. Mich. Hub in Neckerbischofsheim.

Durlach den 16. Nov. 1836.

Groß. Post-Expedition.

Rottmann.

Grözingen. (Ziegelhütteverpachtung.) Da  
der Bestand der hiesigen Ziegelhütte mit Geor-  
gii 1837 zu Ende geht; so wird dieselbe auf  
weitere 6 Jahre, nemlich von Georgii 1837  
bis dahin 1843, unter annehml. Bedin-  
gungen in Pacht gegeben, und Tagfahrt zur  
Verpachtung im Steigerungswege auf

Dienstag den 6. Dezember d. J.

anberaunt. Die Liebhaber wollen sich mit  
legalen Leumuths- und Vermögens-Zeugnissen  
versehen, an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Grözingen den 7. Nov. 1836.

Bürgermeister Amt.

Wagner.

vdt. Deininger, Rathsh. Schrbr.

#### Privat-Nachrichten.

Durlach. (Diebstahl.) In der Nacht vom 10.  
auf den 11. Nov., wurde dem Hofrath Häuser in  
Karlsruhe, in seinem hier liegenden Weinberge, im  
s.g. alten Berg, die Thüre an dem Nebgeländer wel-  
che mit starken Bändern und Kloten und französischem  
Schloß, beschlagen, gewaltsamerweise abgeschlagen  
und entwendet; so wie auch in derselben Nacht dem  
Glasermeister Christ. Kag dahier in seinem Weinberg  
im untern Rappeneier, ein Biernbaum dessen Stamm  
im Durchmesser 6 Zoll dick ist, abgehauen und eben-  
falls entwendet. Wer den Thäter entdeckt, bekommt  
eine Belohnung von 3 Louisdor.



## Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt zur bevorstehenden Messe, sein neuerrichtetes, wohl assortirtes Waaren-Lager

### en gros & en detail

Bestehend in ordinären, mittelfeinen und ganz feinen Tüchern, Cuir de Laine, Drap de Zephyr, Wiber, Hosenzengen, baumwollenen, wollenen, halbseidenen und seidnen Westenzengen, Espagnolets, Flanell, Finets, glatten, carrirten und gedruckten Merinos, Dona Maria zu Kleider und Mäntel,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  breiten Battunen, Baumwollzengen, Gingham, Kambrics, Percals, Schintings, Jaconets, Batist, Mull glatt und broschirt, Tüll am Stück und in Streifen, Taschentüchern, baumwollenen, wollenen, halbseidenen und seidnen Halstüchern, Lästing, Manchester, Baumwoll- u. Seidensammit, Pantoffelzengen, Futter- und Bettbarchent, Drillich, Kannefas, Sarsenets, Corsettenzengen, Piqué, Piqué-Couverten und Röcken und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Indem ich mich nochmals zur geneigten Abnahme bestens empfehle, verspreche ich dem mir geschenkten Zutrauen stets durch reelle und billige Bedienung zu entsprechen.

Karlsruhe den 4. Novbr. 1836.

Simon Model

am Eck der Ritterstraße und des vordern  
Zirkels Nro. 20.

Bei Bäcker Kindler ist ein Logis zu vermieten mit oder ohne Möbel und kann sogleich oder auf den 25. Januar 1837 bezogen werden.

Aus der von mir zu verwaltenden Pflanzschaft, sind 120 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung zu dem gewöhnlichen Zinsfuß, auszuleihen.

Durlach den 25. Oktober 1836.

Christ. Ungerer, Sohn.

Neue Kalender, für das Jahr 1837, so wie auch evangel. und kathol. Schulbücher, sind frisch angekommen und zu haben, bei

Buchdrucker Dups in Durlach.

### Kirchenbuch: Auszüge.

#### Geboren

- Okt.:  
am 15. Jacobine Luise Amalie — Vat. Gottfried Heintz.  
Dörr, B. u. Kfmstr. auch Bierwirth.  
am 19. Otto Friedrich Heinrich Gustav — Vater Herr  
Karl Vögelein, practischer Arzt, Bataillonsarzt  
beim 2ten Inf. Reg. und Burger dahier.
- Nov.:  
am 6. Christoph Friedrich Peter — Vat. Jakob Dü-  
mas, B. u. Baiencier.  
am 6. Michael Johann — Vater Johann Christoph  
Schmidt, B. u. Mehlhändler.  
am 10. Heinrich Johann Anton — Vat. Jak. Heinrich  
Leupler, B. u. Seilerstr.

am 12. Karline Katharine — Vat. Joh. Friedr. Barth,  
Iott, B. u. Steinhauer.

#### Nov.: Gestorben

- am 2. Sophie Barbare Sauer geb. Steinbrunn, Ehe-  
frau des Wilhelm Jakob Sauer, B. u. Mau-  
rer; 29 Jahre, 6 Monate, 13 Tage alt.  
am 2. Marie Barbare Dörner geb. Henning, Wittwe  
des † Martin Dörner, B. und Waffenschmied-  
mstrs; 78 Jahre, 4 Monate alt  
am 7. Johann Wilhelm Walthers, Stadtdiener, ein  
Wittwer; 78 Jahre, 7 Monate, 15 Tage alt.  
am 8. Margarethe Magdalene Fleischmann, ledige  
Tochter von Gabriel Fleischmann, Burger und  
Beingärtner; 23 Jahre, 6 Monate, 23 Tage  
alt.  
am 10. Friedricke Christiane — Vat. Johann Christoph  
Goldschmidt, B. u. Brunnenmacher; 2 Jahre  
wen. 6 Tage alt.  
am 11. Johann Martin Döttinger, B. u. Leimfabrik.,  
ein Ehemann; 66 Jahre alt.  
am 12. Michael Johann — B. Joh. Christoph Schmidt,  
B. u. Mehlhändler; 6 Tage alt.  
am 13. Jak. Friedr. Klenert, B. u. Wagnersstr., ein  
Ehemann; 63 Jahre, 6 Monate, 20 Tage alt.

### Frucht-Preise

vom 12. November 1836 in Durlach.

#### Mittelpreis:

| Das Malter         | fl. | fr. |
|--------------------|-----|-----|
| Waizen             | 7   | 30  |
| Kernen, neuer      | 7   | 54  |
| Kernen, alter      |     |     |
| Korn               | 4   | —   |
| Gerste             | 5   | 48  |
| Welschkorn         | 6   | —   |
| Haber              | 5   | 12  |
| Erbisen das Maltr. | 9   | —   |

Einfuhr-Summe: 913 Malter.

Verkauft wurden heute: 869 Malter.

Aufgestellt blieben: 44 Malter.

#### Brod-Taxe.

|                               |   |        |       |
|-------------------------------|---|--------|-------|
| Ein Weck zu 2 fr. soll wiegen | — | Pf. 15 | Loth. |
| Weißbrod zu 6 — — —           | 4 | —      | 9 —   |
| Schwarzbrod zu 10 fr. soll    | 4 | —      | 4 —   |

#### Fleisch-Taxe.

|                 |       |            |
|-----------------|-------|------------|
| Dachsenfleisch  | 9 fr. | per Pfund. |
| Schmalfleisch   | 7 fr. | " "        |
| Kalbfleisch     | 9 fr. | " "        |
| Hammelfleisch   | 8 fr. | " "        |
| Schweinefleisch | 9 fr. | " "        |

|                              |       |       |
|------------------------------|-------|-------|
| Das Pfund Rindschmalz kostet | 20    | fr.   |
| — — Schweineschmalz          | 20    | —     |
| — — Butter                   | 18    | fr.   |
| Lichter, gezogene das Pfund  | 24    | —     |
| — gegossene                  | 22    | —     |
| Seife                        | 18    | —     |
| Dachsenunslitt, rohes        | 13    | —     |
| Der Centner Heu              | 1 fl. | — fr. |
| Hundert Bund Stroh           | 10    | —     |
| Das Maß Holz, hartes, kostet | 24    | fl. — |

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.